

Betreiber der Anlage	METALLUM Metal Trading GmbH
Standort	Siemensstraße 11-13, 42551 Velbert
Anlagenbezeichnung	Anlage zur Lagerung und Behandlung von Eisen- und Nichteisenschrotten
Einstufung der Anlage nach Anhang I der 4. BImSchV	8.12.3.1, 8.11.2.4
Datum der Inspektion	14.10.2021
Dauer der Inspektion - vor Ort - insgesamt	2,5 Stunden 20 Stunden (einschl. Vor- u. Nachbereitung sowie Fahrzeiten)
Inspektion angemeldet	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
weitere beteiligte Behörden	Keine
Umfang der Inspektion	<ul style="list-style-type: none">- Überprüfung der Genehmigungssituation- Luftreinhaltung (Emissionen/Immissionen)- Lärm / Erschütterungen- Umgang mit wassergefährdenden Stoffen- Einhaltung der GewAbfV- Kontrolle der Entsorgungs- und Verwertungswege- Umgang und Lagerung von Abfällen
Grundlage der Inspektion	§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz Erlasse des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 24.09.2012 und 29.05.2015 zu medienübergreifenden Umweltinspektionen
Ergebnis der Inspektion	<input type="checkbox"/> keine Mängel <input checked="" type="checkbox"/> geringfügige Mängel Management und Organisation - die Anlagendokumentationen gem. AwSV liegen für die Eigenverbrauchstankstelle und das Betriebsstofflager nicht vor - nicht ordnungsgemäße Lagerung von 4 Stahl-Deckelfässern (Mangel inzwischen behoben)

	<input checked="" type="checkbox"/> erhebliche Mängel - die Anlage zur Lagerung emulsionsbehafteter Späne weist erheblich Mängel auf - Abweichungen von Nebenbestimmungen sowie der antragskonformen Umsetzung der Eignungsfeststellung (Az.:70241630-442/99 Ja) vom 26.10.1999 - die Abfüllanlage entspricht nicht den wasserrechtlichen Anforderungen der AwSV <p>Die Beseitigung der aufgeführten erheblichen Mängel wird in Abstimmung mit der Behörde kurzfristig umgesetzt.</p> <input type="checkbox"/> schwerwiegende Mängel
Veranlasste Maßnahmen	Revisions schreiben
Bemerkungen	

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.